

Gutachterliche Stellungnahme

**Einschätzung der potenziellen Blendwirkung
der PV-Anlage Großarmschlag in Niederbayern**

SolPEG GmbH
Solar Power Expert Group
Normannenweg 17-21
D-20537 Hamburg

☎ +49 40 79 69 59 36

📠 +49 40 79 69 59 38

✉ info@solpeg.com

🌐 www.solpeg.com

Inhalt

1	Auftrag	3
2	Standort und Systembeschreibung.....	3
3	Einschätzung der potenziellen Blendwirkung.....	5
4	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	7

Potenzielle Blendwirkung der PV-Anlage Großarmschlag

1 Auftrag

Als unabhängiger Gutachter für Photovoltaik (PV) ist die SolPEG GmbH beauftragt, die potenzielle Blendwirkung durch die PV-Anlage „Großarmschlag“ im Rahmen einer Gutachterlichen Stellungnahme zu prüfen und zu dokumentieren. Die Einschätzung erfolgt auf Basis der Planungsunterlagen und anderer Quellen mit Hinblick auf das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. auf die daraus resultierende Licht-Leitlinie¹ und der darin beschriebenen schutzwürdigen Zonen. Eine detaillierte Simulation der Reflexionen durch die PV-Anlage kann/sollte bei Bedarf nachträglich erfolgen.

2 Standort und Systembeschreibung

Die Fläche der geplanten PV-Anlage befindet sich südwestlich von Großarmschlag in Niederbayern. Die folgenden Informationen und Bilder geben einen Überblick über den Standort.

Tabelle 1: Informationen über den Standort

Allgemeine Beschreibung des Standortes	Landwirtschaftliche Fläche südwestlich von Großarmschlag in Niederbayern. Die Fläche ist nach Norden und Westen abfallend.
Koordinaten (Mitte)	48.879°N, 13.369°O, ca. 647 m - 696 m ü. NN
Systemeigenschaften	PV-Module mit Anti-Reflex-Schicht, Ausrichtung ca. 180° = Süden

Übersicht über den Standort und die PV-Anlage (schematisch)



Bild 2.1.1: Luftbild der PV-Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

¹ Die Licht-Leitlinie ist u.a. hier abrufbar: http://www.solpeg.de/LAI_Lichtleitlinie_2012.pdf

Luftbilder der geplanten PV-Anlage und Umgebung



Bild 2.1.2: Luftbild der PV-Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Detailansicht



Bild 2.1.3: Luftbild der PV-Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

3 Einschätzung der potenziellen Blendwirkung

In der näheren Umgebung der PV-Anlage befinden sich keine relevanten Gebäude oder schutzwürdige Zonen im Sinne der LAI Lichtleitlinie. Im Bereich der nordöstlich gelegenen Gebäude der Ortschaft Großarmschlag, in einer Entfernung von ca. 300 m – 500 m, besteht aufgrund des Geländeverlaufes keine direkte Sichtverbindung zur PV-Anlage. Die PV-Anlage liegt nicht wahrnehmbar hinter einem Hügel und daher ist eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV-Anlage bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie nicht möglich.

Die folgende Skizze zeigt den Geländeverlauf zwischen der PV-Anlage und der Ortschaft Großarmschlag.

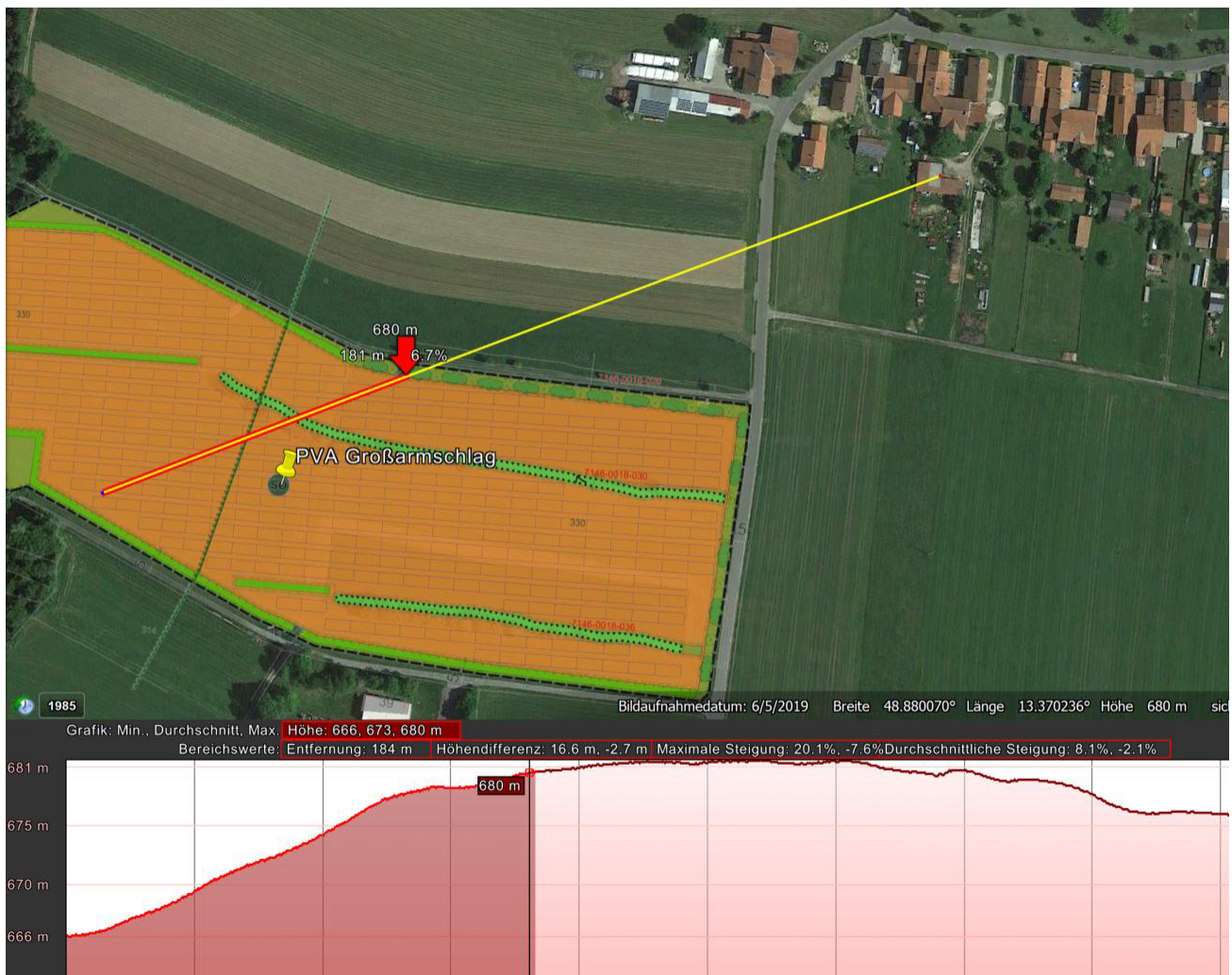


Bild 3.1: PV-Anlage und Umgebung (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Östlich der Fläche verläuft die wenig befahrene Gemeindestraße von Großarmschlag zum Judenhof. Aufgrund des nach Westen abfallenden Geländes ist der wesentliche Teil der PV-Fläche von der Straße aus nicht einsehbar. Und da die Straße von Norden nach Süden verläuft, würden die Einfallswinkel von potenziellen Reflexionen ohnehin deutlich außerhalb des für Fahrzeugführer relevanten Sichtwinkels liegen und daher wären potenzielle Reflexionen nicht relevant – sofern diese überhaupt sichtbar sein sollten.

Eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern durch die PV-Anlage oder gar eine Blendwirkung kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Die folgende Skizze zeigt den Geländeverlauf zwischen der PV-Anlage und der östlich verlaufenden Straße. Die Skizze verdeutlicht, dass die PV-Anlage nicht einsehbar ist.

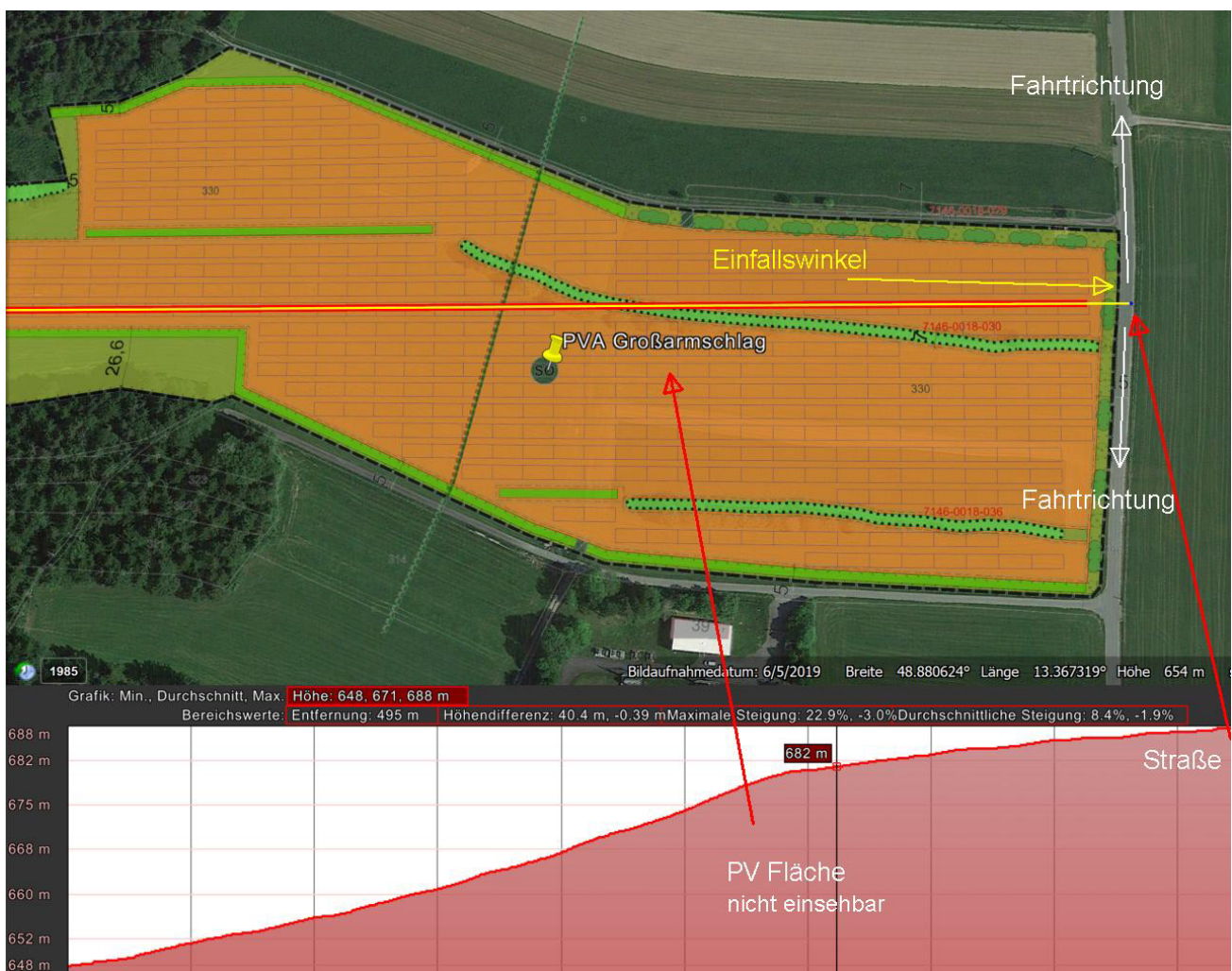


Bild 3.2: PV-Anlage und die östlich verlaufende Straße (Quelle: Google Earth / SolPEG)

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Anhand der Analyse der Planungsunterlagen und anderer Quellen kann eine Blendwirkung durch Reflexionen durch die geplante PV-Anlage „Großarmschlag“ für umliegende Gebäude ausgeschlossen werden. Aufgrund der Geländestruktur besteht keine direkte Sichtverbindung zur PV-Anlage und daher ist eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV-Anlage bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie nicht möglich.

Auch auf der östlich verlaufenden Straße ist die PV-Anlage nicht einsehbar und daher kann eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern durch die PV-Anlage oder gar eine Blendwirkung kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Anhand der vorliegenden Daten bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Die hier dargestellten Untersuchungen, Sachverhalte und Einschätzungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen und anhand von vorgelegten Informationen, eigenen Untersuchungen und weiterführenden Recherchen angefertigt. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus diesen Ausführungen bzw. weiteren Maßnahmen erfolgen, kann nicht übernommen werden.

Hamburg, den 04.12.2023



Dieko Jacobi